Tübingen
Universitätsstadt

Der Oberbürgermeister

16.05.2025

Landratsamt Tübingen
Herrn Landrat
Joachim Walter
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

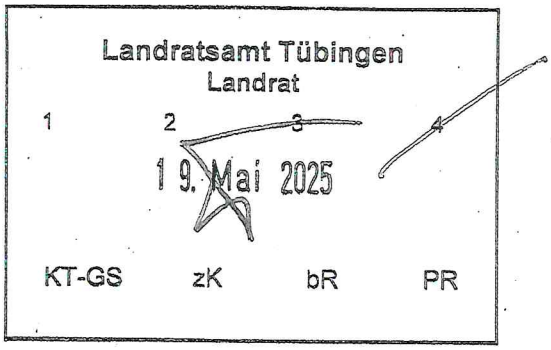

Sehr geehrter Herr Landrat Walter,

der Tübinger Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2025 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 03.05.1994 über das Einsammeln der Abfälle im Gebiet der Stadt Tübingen einschließlich dem Stadtgebiet mit dem Landkreis Tübingen wird zum 30.06.2025 auf den 31.12.2026 durch die Universitätsstadt Tübingen gekündigt.

2. Der Gemeinderat erklärt seine Bereitschaft mit dem Landkreis eine gemeinsame Kommunalanstalt zur Müllabfuhr in der Universitätsstadt Tübingen zu gründen und fordert den Landkreis auf, hierzu unverzüglich in Verhandlungen mit der Universitätsstadt Tübingen einzutreten.

Um der Intention des Beschlusses gerecht zu werden, kündige ich Vertragskündigung gemäß Ziffer 1 hiermit an, vollziehe sie aber noch nicht, um die Möglichkeit zu erhalten, das bestehende Vertragsverhältnis im beiderseitigen Einvernehmen bis zur Gründung einer gemeinsamen Kommunalanstalt zu verlängern.

Im Hinblick auf die Ziffer 2 bitte ich Sie darum, möglichst zeitnah einen Gesprächstermin zu ermöglichen, in dem die grundsätzliche Bereitschaft und die Randbedingungen für die Errichtung einer gemeinsamen Kommunalanstalt besprochen werden können. Ziel sollte es sein, dem Gemeinderat vor Ablauf der Kündigungsfrist mitteilen zu können, ob der Landkreis grundsätzlich verhandlungsbereit ist und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, um diesen Weg zu beschreiten. Eine juristische Beurteilung, die zum Ergebnis kommt, dass die Errichtung einer Kommunalanstalt zulässig wäre, liegt der Stadt vor und kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Vorab kann ich bereits zusichern, dass die Stadt akzeptiert, dass dem Landkreis kein finanzieller Nachteil aus der Gründung einer gemeinsamen Kommunalanstalt zur Abfuhr des Mülls im

Universitätsstadt Tübingen
Am Markt 1
72070 Tübingen
Tel 07071 204-1200
Fax 07071 204-41000
ob@tuebingen.de
www.tuebingen.de

Stadtgebiet Tübingen entstehen darf. Alle Kosten müssen der Kommunalanstalt angelastet und dem Tübinger Gebührenzahler im Rahmen des rechtlich Zulässigen in Rechnung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer
Oberbürgermeister